

# Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Hauptschöffinnen/Hauptschöffen und der Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Wahlzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt in der Zeit vom

**14.06.2023 bis 21.06.2023 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg, Zimmer Nr. 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 37 des Gerichtsvorfassungsgesetzes (GVG) kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Sassenberg einzulegen.

Sassenberg, 02.06.2023

Stadt Sassenberg  
Der Bürgermeister



Josef Uphoff  
Bürgermeister